

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 87.

Diestag den 4. November

1862.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Vormundschafts-Behörden und die Pfleger des Bezirks.

Bei dem Umstände, daß viele Pflögischast Cassen mit Baarvorräthen versehen sind, deren nutzbringende Anlegung gegen Unterpfänder u. nicht gelungen ist, werden die Pfleger aufgefordert, durch Betheiligung bei dem neuen württembergischen Eisenbahn-Anlehen, das demnächst stattfindet, die Gelder unterzubringen.

Die Vormundschafts-Behörden erhalten die Weisung, Vorstehendes den Pflegern bekannt zu machen. Den 1. November 1862.

K. Oberamts Gericht.  
Lamparter.

### An die Gemeinderäthe.

Waiblingen. In Art. 4 Abs. 1 des Ges. vom 26. März 1862 über Feldwege, Trepp- und Ueberfahrtsrechte (Regbl. S. 92) ist den Gemeindebehörden jeder Gemeinde mit parcellirter Markung zur Pflicht gemacht, mit Hilfe eines verpflichteten Sachverständigen darüber, ob und in wie weit ein System der Feldweg-Verbesserung ausgeführt werden könne, Untersuchung und Erhebung vorzunehmen und das Ergebniß dem Oberamt vorzulegen.

Die Gemeindebehörden haben sich daher, so weit dieß noch nicht in Folge des oberamtl. Erlasses vom 5. Juni d. J. Amtsbl. Nro. 44 geschehen ist, unverzüglich mit dem Inhalt dieses für die Hebung der landwirthschaftlichen Cultur Hochwichtigen Gesetzes bekannt zu machen und dessen Anwendung auf ihre Markung sich besonders angelegen sein zu lassen.

Bis zum 1. März 1862 erwartet man von jeder Gemeinde des Bezirks einen detaillirten Antrag auf Feldweg-Verbesserung oder aber eine ausführliche Begründung, warum eine solche Maasregel nicht geboten oder nicht ausführbar erscheint.

Der Oberamtsgeometer ist angewiesen worden den Gemeindebehörden auf Verlangen mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Den 31. October 1862.

K. Oberamt. Haberlen.

Waiblingen. Die Ortsbehörden werden von dem nachstehenden Erlaß des K. Steuer-Collegiums zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt:

Den 31. Okt. 1862.

K. Oberamt Haberlen.

Nro. 870. Cat.

betreffend die Wahl des Geometers zu Vermessungen für die Flurkarten- u. Fortführung.

### An die Oberämter.

Aus Veranlassung eines Speciallalles ist in neuester Zeit die Ansicht ausgesprochen worden, daß nach §. 29 der Ministerialverfügung vom 12. October 1849 (Reg.-Bl. S. 689) auch ungeprüfte, wenn nur durch die Erfahrung erprobte solide Geometer zu Vermessungen für die Flurkarten- u. Fortführung von den Betheiligten gewählt werden können.

Diese nach Aeußerung der Visitations-Commissäre vielfach herrschende Ansicht beruht aber auf einer unrichtigen Auffassung der eben angeführten Bestimmung der Ministerialverfügung vom 12. October 1849. Nach dieser haben die Oberämter und Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Betheiligten nicht nur geprüfte, sondern auch durch die Erfahrung erprobte, solide Geometer aussuchen. Es kann daher nach dem Wortlaut dieser Bestimmung keinem Zweifel unterliegen, daß auch bei Zulassung zu den Vermessungen für die Flurkarten- u. Fortführung die Ersetzung einer Feldmesserprüfung als unerläßliche selbstverständliche Bedingung vorausgesetzt, daneben aber den Betheiligten empfohlen ist, einen durch die Erfahrung erprobten, soliden Geometer zu wählen. Somit ist durch den §. 29 der Ministerialverfügung vom 12. October 1849 die Bestimmung in §. 1 der Ministerialverfügung vom 25. November 1849 (Reg.-Bl. S. 748), wonach die Ermächtigung zur Ausübung der Feldmesserkunst von Ersetzung einer Staatsprüfung abhängt, in keiner Weise beschränkt.



Die Oberämter werden angewiesen, die Ortsbehörden hienoch zu belehren; die Oberamts-Geometer aber, welchen ein Exemplar dieser Verfügung zugeht, haben die von ungeprüften und nicht in Pflichten genommenen Geometern ausgestellten Meßurkunden zurückzuweisen, auch von den sonst zu ihrer Kenntniß kommenden Vermessungen ungeprüfter Geometer den Oberämtern Anzeige zu machen.

Stuttgart, den 14. October 1862.

Autenrieth.

Waiblingen. (Vorladung in Gantfachen.) In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Beschluß von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 20. Novbr. 1862.

R. Oberamtsgericht. Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ausschluß-Beschl. d.	Bemerkungen.
† Johannes Wagner, gew. Bäcker von Beinslein.	Rathhaus zu Beinslein.	Montag den 24. Nov. Vormittags 9 Uhr	Am Schlusse der Liquidation.	

Herdtmannsweiler.

## Verkauf von Wagen, Pferden und Pferde-Geschirr.

Aus der Gantmasse des Fuhrmanns Gottfried Schäfer von hier werden am Samstag den 8. November Nachmittags 2 Uhr

zum Verkauf gebracht:

ein größerer Wagen sammt Leitern und Ketten

ein kleinerer ditto sammt Zugehör, ein Holzschlitten,

zwei Wagenwenden,

vier Pferde nebst Geschirr,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden, den 3. Nov. 1862.

R. Amtsnotariat  
Ritter.

Waiblingen.

## Zu vermietthen.

2-3 in einandergehende Zimmer, helles Küche, und Platz auf der Bühne, ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermietthen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Gänse an Sonn- und Fest-Tagen auch zur Winters Zeit eingesperrt werden müssen.

Den 3. Novbr. 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Abstreichs-Accord. Am nächsten Mittwoch Vorm. 8 Uhr wird bei der Kelter Abstreichs-Verhandlungen über Fuhr- und Hand-Arbeiten vorgenommen.

Den 3. Nov. 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Aufforderung.

Da ich Unterzeichneter bis nächsten Dienstag den 11 Nov. von hier wegziehe, so ersuche ich Jedermann der eine Forderung an mich zu machen hat, sich in dieser Zeit an mich zu wenden, indem ich später keine Rücksicht mehr nehmen werde.

Ch. Götter  
z. Stern.

Waiblingen.

Neue holl. Häringe,

" " Sardellen,

" und Speck-Büchlinge

empfiehlt

J. F. Stüber.



Waiblingen. Gemeinderath Christian Lenz in Endersbach ist als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 3. Nov. 1862.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen.

### Acker-Verkauf und Verpachtung.

Der Unterzeichnete verkauft im Aufrag

1 $\frac{1}{2}$  Brtl. 4 Rth. am Holzweg

2 $\frac{1}{2}$  Brtl. schwach im mittlern Eifethal

Verpachtet werden:

2 Brtl. am Schridemer Weg.

2 Brtl. 30 Rth. im untern kleinen Feld

1 Mrg, 32<sup>o</sup> in der Winterhalde.

2 Brtl. 11<sup>o</sup> beim Bildstöckle.

Wozu die Liebhaber Donnerstag den 6. Nov. Abends 4 Uhr zu Frau Buhl Metzgers Wittwe eingeladen werden.

Pflüger.

Waiblingen.

### Fahrniß-Auktion

Bei Unterzeichnetem werden von der Eisenbahn statt den 8. am Montag den 10. November d. J., von früh 9 Uhr an, nachstehende Gegenstände im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft:

eine große Partie abgenähte Strohsäcke, dto. Seegras-Matrazen, dto. Kopfpolster, Unterbetten, Kopfkissen, Ueberzüge, Leintücher, tannene Bettladen, Tische mit Schubladen, Stühle, viele wollene Teppiche, hölzerne Galgen.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath Pflüger.

Waiblingen.

### Geld-Antrag.

Etwa 2000 fl. in beliebigen Posten sind zum Ausleihen parat. Bei wem, sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein Knecht zu Pferden wird gesucht.

Bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes

Waiblingen. Diejenigen Güterbesitzer, welche an Staats- oder Vizinalstraßen auf der hiesigen Markung Bäume besitzen, werden aufgefordert diese innerhalb 14 Tagen gehörig auszuästen, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Verrichtung dieses Geschäfts durch baumkundige Männer im Exekutionwege auf Kosten der Eäumigen angeordnet werden würde.

Den 4. Novbr. 1862.

Stadtsch.-Amt.

### Dankagung.

Wir fühlen uns gedruagen für die große und liebevolle Theilnahme bei dem so schnellen und stmerzlichen Verlust unseres geliebten Vaters, so wie für die ehrende Begleitung zu seiner Ruhestätte unsern innigsten Dank auszusprechen.

Im Namen der Hinterbliebenen  
der Tochtermann  
Heinrich Mayer.

Waiblingen.

### Fettes Hammelfleisch

das Pfund 7 Kreuzer bei

Mezger Jäger.

Verschiedenes.

Ulm, 28. Okt. Hier hat in voriger Woche eine prächtige Geschichte sich ereignet, die höchst unwahrscheinlich klingt und dennoch durchaus wahr ist. Eine Frau aus Ulm, aus den untersten Schichten der Gesellschaft — der Name thut nichts zur Sache — hatte in Neu-Ulm mehr getrunken, als sie hätte sollen. In ihrer Trunkenheit kletterte sie in einen Wagen, der vor dem Wirthshaus stand. Dieser Wagen war aber die Wohnung für den Bären, der längere Zeit in Ulm und Neu-Ulm seine Gastkunststücke hatte machen müssen. Zufällig sollte gerade auch jener Tag der letzte seines hiesigen Aufenthalts sein. Der Bärenführer sperrt sein Thier in den Wagen und macht sich auf den Weg nach Weißenhorn. Nach mehrständiger Fahrt dringt ein entsetzliches Geschrei, vermüht mit einigem Brummen aus dem Wagen. Man springt herbei. Siehe da! Der Bär hatte auf ziemlich läppische Weise Kammerjungferdienste gethan. Das Weib war fast entkleidet; der Bär hatte ihr die Kleider vom Leibe gerissen, sie selbst jedoch nur wenig verletzt. Auf Nachricht von Weißenhorn mußte ein Civilconducneur von Ulm mit anderer Garderobe versehen, nach Weißenhorn aufbrechen, um die Gesellschafterin des Bären abzuholen. Sie wird sich wohl in keinen Bärenwagen mehr legen wollen. (U.S.)

— In Spital zu Mans empfing kürzlich ein 112jähriger Greis den Besuch seines 13jährigen Sohnes.

— Frankreich. Auf den Hofbällen von Biarritz pulvern sich die Damen wieder.



# Kgl. Württembergische Staats-Eisenbahn.

## Fahrtenplan vom 1. Nov. 1862 an

### N e m s b a h n.

#### A Fahrten in der Richtung von Stuttgart nach Wasseralfingen.

Stationen.	XXXIX.		XLI.		XLIII.		XLV.	
	Gem. Zug.		Personenzug.		Personenzug.		Personenzug.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Stuttgart . . . . . Abg.	5	20	9	50	2	20	6	30
Cannstadt . . . . . Abg.	5	39	10	2	2	31	6	42
Kellbach . . . . . Abg.	6	2	10	20	2	48	7	—
Waiblingen . . . . . Abg.	6	15	10	28	2	56	7	8
Enderbach . . . . . Abg.	6	28	10	38	3	6	7	13
Grumbach . . . . . Abg.	6	38	10	45	3	13	7	25
Winterbach . . . . . Abg.	6	52	10	54	3	22	7	34
Schorndorf . . . . . Abg.	7	9	11	5	3	31	7	48
Wüderhausen . . . . . Abg.	7	22	11	16	3	42	7	59
Walldhausen . . . . . Abg.	7	30	11	23	3	49	8	6
Lorch . . . . . Abg.	7	43	11	34	4	1	8	17
Gmünd . . . . . Abg.	8	15	11	56	4	25	8	40
Unterböbingen . . . . . Abg.	8	40	12	17	4	46	9	1
Wöggingen . . . . . Abg.	8	53	12	26	4	55	9	10
Essingen . . . . . Abg.	9	13	12	41	5	11	9	25
Valen . . . . . Abg.	9	30	12	56	5	26	9	35
Wasseralfingen . . . . . Anf.	9	35	1	—	5	30	—	—

#### B Fahrten in der Richtung von Wasseralfingen nach Stuttgart.

Stationen.	XL.		XLII.		XLIV.		XLVI.	
	Gem. Zug.		Personenzug.		Personenzug.		Personenzug.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Wasseralfingen . . . . . Abg.	.	.	10	20	2	25	6	10
Valen . . . . . Abg.	5	35	10	30	2	34	6	19
Essingen . . . . . Abg.	5	50	10	43	2	47	6	32
Wöggingen . . . . . Abg.	6	3	10	54	2	58	6	43
Unterböbingen . . . . . Abg.	6	11	11	1	3	5	6	50
Gmünd . . . . . Abg.	6	42	11	22	3	26	7	10
Lorch . . . . . Abg.	7	3	11	37	3	40	7	24
Walldhausen . . . . . Abg.	7	12	11	45	3	48	7	32
Wüderhausen . . . . . Abg.	7	22	11	52	3	55	7	39
Schorndorf . . . . . Abg.	7	40	12	6	4	9	7	53
Winterbach . . . . . Abg.	7	54	12	14	4	16	8	—
Grumbach . . . . . Abg.	8	6	12	23	4	25	8	9
Enderbach . . . . . Abg.	8	18	12	31	4	33	8	17
Waiblingen . . . . . Abg.	8	40	12	48	4	48	8	32
Kellbach . . . . . Abg.	8	50	12	55	4	55	8	39
Cannstadt . . . . . Abg.	9	14	1	12	5	12	8	57
Stuttgart . . . . . Anf.	9	25	1	20	5	20	9	5

Wäroningen den 1. November 1862.

Dinkel 4 fl. 45 fr. 4 fl. 5 fr. 3 fl. 54 fr.  
 Haber 3 fl. 24 fr. 3 fl. 22 fr. 3 fl. 18 fr.

Gesamt-Erlös — 694 fl. 32 fr.

Gewicht und Preisberechnung von 1 Scheffel  
 nach Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel	Haber
161 Pfd. 6 fl. 34 fr.	188 Pfd. 6 fl. 20 fr.
153 Pfd. 6 fl. 15 fr.	197 Pfd. 6 fl. 1 fr.
144 Pfd. 5 fl. 52 fr.	168 Pfd. 5 fl. 39 fr.

Brodpreise am 1. Nov. 1862.

2 Pfund weißes Brod bei 11 Bäckern	8 fr.
3	7 1/2 fr.
4 Pfund schwarzes Brod bei 8	14 fr.
6	13 fr.
1	11 fr.

Winneenden, den 30. Oktober 1862.

Dinkel	4 fl. 31 fr.	4 fl. 17 fr.	4 fl. 11 fr.
Haber	3 fl. 4 fr.	2 fl. 56 fr.	2 fl. 51 fr.